



## Traktandum 3

### Kreditgenehmigung Jugendraum

#### Erläuterungen

Der durch das Jugendwerk betriebene Jugendraum am Kanalweg 8 wird in naher Zukunft einem Neubau weichen müssen. Der Jugendraum ist begleitete Begegnungsstätte für die Jugendlichen aus der Schulgemeinde Wangen (Walliswil-Bipp, Walliswil-Wangen, Wangenried und Wangen a/A).

Der Gemeinderat unterstützt die Weiterführung eines Jugendraumes und die Arbeit des Jugendwerks. Daher hat er einen Ausschuss für die «Evaluation, Realisierung und Bezug eines neuen Jugendraums» eingesetzt. Der Ausschuss hat verschiedene Standorte evaluiert und mit dem Veloabstellplatz beim Schwimmbad den idealen Standort gefunden (gemeindeeigenes Land, Umgebung mit Möglichkeiten für Aussenaktivitäten, bekannter Standort, nicht direkt im Wohngebiet).

Von Anfang an wurde das Kostendenken miteinbezogen. Daher wurden in einer ersten Phase Container-Bauten favorisiert. Dieses Vorhaben wurde sodann fallen gelassen, weil die «Container-Lösung» teilweise die baurechtlichen Voraussetzungen in energetischer Sicht nicht oder nur ungenügend erfüllt und Container-Lösungen als Provisorium vorgesehen und somit nicht nachhaltig sind.

In der Folge haben sich Ausschuss und Gemeinderat für die Prüfung eines Holzbaues ausgesprochen. Diese Kostenerhebungen haben aber in einem ersten Schritt zu einem zu hohen Investitionsbetrag geführt.

Die nochmalige seriöse Überarbeitung und Optimierung bis zur Gemeindeversammlung war zeitlich nicht mehr möglich. Wie bereits erwähnt, drängt aber die Zeit, wenn wir nicht ohne, bzw. für lange Zeit ohne Jugendraum dastehen wollen. Daher hat sich der Gemeinderat zu einem eher unüblichen Vorgehen entschieden:

*Der Gemeinderat hat ein Kostendach (Baukosten, Nebenkosten, Gebühren etc.) festgelegt und unterbreitet dieses als Rahmenkredit über Fr. 350'000.00 der Gemeindeversammlung. Nebst der Nutzung als Jugendraum sollen auch weitergehende, zum Jugendraum passende Nutzungen möglich sein.*

*Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist geplant den Jugend- und Mehrzweckraum planerisch und finanziell zu optimieren. Es ist zudem vorgesehen verschiedene Körperschaften für einen finanziellen Beitrag an den Jugendraum anzufragen. Die so gewonnenen Mittel würden die effektive Belastung der Gemeinde entsprechend reduzieren.*

#### Finanzielles

Für den heute genutzten Jugendraum wird eine jährliche Miete von Fr. 9'000.00 entrichtet. Zudem fallen Nebenkosten von rund Fr. 4'000.00 an. Somit ergeben sich Jahres-Raumkosten von ca. Fr. 13'000.00.

Der Jugendraum wie er angedacht ist muss nach HRM2 über 25 Jahre abgeschrieben werden. Bei einer Investitionssumme von Fr. 350'000.00 ergibt dies jährliche Abschreibungen von Fr. 14'000.00. Dazu kommen mittlere Zinskosten, bei 2% von Fr. 3'500.00, plus Nebenkosten von geschätzt Fr. 3'000.00 pro Jahr. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 20'500.00 pro Jahr und sind somit Fr. 7'500.00 höher als bisher. Der Gemeinderat erachtet diese Mehrkosten als vertretbar und auch finanzierbar. Sie entsprechen rund 11% der der Gemeinde verbleibenden Nettokosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Sollten sich mit Beiträgen von Körperschaften und Sponsoren die Investitionen substantiell reduzieren, würden auch die jährlichen Mehrkosten entsprechend geringer ausfallen.